

- §. 90. Entziehung der Verbindlichkeit durch Dereliction.
- §. 91. Zwangsenteignung; Fischerei und andere Nutzungsberechtigte.
- §. 92. Ausführung der Wasserschupbauten.
- §. 93. Befestigungen von der Verwaltungsbehörde.
- §. 94. Maßregeln bei Nothständen.
- §. 95. Obliegenheiten der Gemeindevorstände.

### Vierter Abschnitt.

#### Von den zuständigen Behörden.

- §§. 96, 97. Competenz der Verwaltungsbehörde.
- §. 98. Zugehung von Sachverständigen.
- §. 99. Zuständigkeit der Behörden für Grundstücks-Zusammenlegung.
- §. 100. Ausschluß des Rechtswegs; Entschädigung der Verletzten.
- §§. 101, 102. Verweisung auf den Rechtsweg.
- §. 103. Rechtsmittel; Verfahren dabei.
- §. 104. Beschwerbeführung.
- §. 105. Sportelfreiheit; Ausnahmen.

### Fünfter Abschnitt.

#### Strafbestimmungen und Schluß.

- §§. 106—109. Strafen.
  - §. 110. Anzeigepflicht.
  - §. 111. Strafverwandlung.
  - §. 112. Beseitigung der Wirkung der Uebertretung.
  - §. 113. Schluß. Aufhebung älterer Bestimmungen.
  - §. 114. Beginn der Gesetzeskraft.
-